

# Crewvertrag

Zum Segeltörn in:

Datum:

## Wichtige Hinweise zum Mitsegeln – Erklärung des Crewmitglieds

*Diese Hinweise klären euch über die Risiken, die mit dem Segelsport zusammenhängen, auf, und weisen auf die wichtigen Regeln an Bord des Schiffes und auf dem Segeltörn hin. Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung für eine sichere Ausübung des Segelsports und das angenehme Zusammenleben an Bord der Yacht. Sie sind daher unbedingt zu beachten. Bitte lest die folgenden Punkte aufmerksam durch. Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme am Segeltörn. Ein Exemplar dieser Erklärung muss am ersten Törntag vor dem Ablegen von jedem Mitsegler und jeder Mitseglerin unterschrieben werden.*

### 1. Krankenversicherung / medizinische Einschränkungen

Ich erkläre, dass ich über eine Krankenversicherung verfüge, die im jeweiligen Reiseland und beim Segelsport Gültigkeit besitzt, d.h. eine Auslandsrankenversicherung. Ich erkundige mich vor Reiseantritt bei der Krankenversicherung, ob der Versicherungsschutz beim Segeln gegeben ist.

Ich versichere, mindestens zwanzig Minuten frei im Meer schwimmen zu können und dass für meine Teilnahme am Segelsport keine körperlich-medizinischen Bedenken bzw. Einschränkungen vorliegen. Wenn bei mir eine Krankheit vorliegt oder ich Einschränkungen habe, bespreche ich diese vorab mit dem Hausarzt und dieser prüft, ob ich reisefähig bin. Zudem müssen zwingend sailwithus und der Skipper vor Reiseantritt über etwaige Einschränkungen informiert werden. Wenn ich Zweifel habe, ob ich aus medizinischer Sicht teilnehmen kann, werde ich sailwithus vor Reiseantritt benachrichtigen.

### 2. Risiko des Segelns

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an diesem Segeltörn als Sport und alle mit dem Segeltörn zusammenhängenden Aktionen, z.B. Landausflüge, auf mein eigenes Risiko erfolgen. Ich werde vor dem ersten Ablegen in das allgemeine Verhalten an Bord und die Sicherheitsausrüstung eingewiesen. Ich bin für mich selbst verantwortlich und habe für meine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eigenständig zu treffen, und zwar sowohl an Bord (z.B. Anlegen der Rettungsweste, persönliche Sicherung an Deck) und im Wasser als auch an Land (z.B. Klippenspringen, Roller- / Fahrradfahren).

### 3. Gemeinschaftliche Bordkasse der Mitsegler und Mitseglerinnen

Ich bin mir darüber bewusst, dass die in der Reiseausschreibung von sailwithus nicht enthaltenen Leistungen von mir vor Ort zu tragen sind, insbesondere Hafen- und Liegegebühren, Naturparkgebühren, Kosten für Verpflegung, Wasser und Treibstoff, die, wie üblich, über eine Bordkasse vor Ort abgerechnet und von den Mitseglern und Mitseglerinnen zu gleichen Teilen getragen werden. Nach altem Seemannsbrauch wird der Skipper von allen Mitseglern und Mitseglerinnen mitverpflegt und ist nicht an der Bordkasse beteiligt.

#### **4. Sorge und Haftung der Crew und des Skippers untereinander**

Ich bin mir bewusst, dass alle Mitglieder der Crew samt Skipper für das Leben an Bord gemeinschaftlich Sorge tragen. Segeln ist ein Gruppensport, der die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen für seine Mitsegler verlangt. Jeder Mitsegler und jede Mitseglerin achtet selbst auf seine / ihre persönliche Sicherheit und trägt nach Bedarf oder nach Anweisung des Skippers eine Rettungsweste und einen Lifebelt.

Zur Information: Der Skipper verfügt über eine Skipper-Haftpflichtversicherung, welche Personen- und Sachschäden unter den dort genannten Voraussetzungen gegenüber der Crew reguliert.

#### **5. Alkohol / Illegale Rauschmittel**

An Bord gilt kein generelles Alkoholverbot. Ich habe meine subjektive Grenze zu beachten und keine Gefahr für mich und / oder andere zu schaffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Wetterbedingungen sehr kurzfristig ändern können und jedes Crewmitglied muss stets damit rechnen, dass beispielsweise der Ankerplatz in einer Bucht verlassen werden muss, auch nachts. Ich bin mir bewusst, dass der Skipper jederzeit den Alkoholkonsum an Bord untersagen kann, sofern dies nach seiner Einschätzung erforderlich ist, um die Sicherheit der Crew zu gewährleisten. Der Konsum von illegalen Drogen ist strengstens untersagt. Der Skipper hat das Recht bei Feststellung von illegalen Drogen an Bord und / oder bei Konsum von Drogen Crewmitglieder von der Yacht zu verweisen. Ich bestätige hiermit, keine illegalen Drogen während des Törns weder mit mir zu führen noch zu konsumieren.

#### **6. Haftpflichtversicherung**

sailwithus weist darauf hin, dass Schäden (Sach- und / oder Personenschäden), die ein Crewmitglied einem anderen Crewmitglied oder dem Skipper zufügt, in der Regel nicht über eine private Haftpflichtversicherung abgesichert sind, da es sich beim Segelsport um eine sogenannte gefahrgeneigte Sportart handelt und eine Haftung in diesem Zusammenhang oftmals von den Versicherungsgesellschaften ausgeschlossen wird. sailwithus empfiehlt, vor dem Segeltörn bei der eigenen Versicherung nachzufragen, ob ein solcher Ausschluss besteht. Sollte dies der Fall sein, besteht die Möglichkeit, eine sogenannte Kojenversicherung abzuschließen, welche diese Schäden im Ernstfall reguliert (z.B. bei der Firma Deutscher Yacht-Pool Versicherungs-Service GmbH).

#### **7. Aufgaben und Anweisungen des Skippers**

Ich bin darüber belehrt worden, dass der Skipper ausschließlich die Aufgabe der Schiffsführung, entsprechend der gebotenen seemännischen Umsicht und die seefahrerische Betreuung der Mitsegler und Mitseglerinnen übernimmt. An Bord ist seinen Anweisungen in seglerischer, seemännischer und navigatorischer Hinsicht unbedingt Folge zu leisten. Er leitet die segeltechnischen Aktivitäten der Mitsegler und vermittelt seemännische Kenntnisse. Dementsprechend kann und soll der Skipper einzelne Mitsegler mit exakt eingegrenzten seemännischen Aufgaben betrauen. Aus diesem Verhalten des Skippers allein kann keine grobe Fahrlässigkeit abgeleitet werden, soweit diese Aufgaben erklärt worden sind und den Mitseglern zugemutet werden können. Zu Beginn des Segeltörns wird ein Mitsegler oder eine Mitseglerin als CoSkipper bestimmt, der bei plötzlichem Ausfall des Skippers (Entscheidungsunfähigkeit oder ungewollte Abwesenheit von Bord) seine Rechte und Pflichten kurzfristig übernimmt.

WICHTIG: Mit Abschluss dieses Crewvertrages bestätigt der Mitsegler / die Mitseglerin ausdrücklich, dass er / sie die Ausführungen unter Ziffer 7 gelesen und verstanden hat und sich hiermit einverstanden erklärt.

## **8. Sorge der Crew um die Yacht**

Ich bin darüber belehrt worden, dass die gesamte Crew dafür Sorge zu tragen hat, dass die Yacht während des Segeltörns in einwandfreiem Zustand bleibt bzw. bei Schäden sofort, spätestens vor Ende des Segeltörns und vor Abgabe des Bootes, in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. Nur so findet die nächste Crew die Yacht wieder einwandfrei vor.

## **9. Selbstbeteiligung der Crew bei Schäden und Sorglospaket**

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Crewmitglieder als Nutzer der Yacht gemeinschaftlich für den Betrieb und das Bewohnen der Yacht haften.

### **9.1 Selbstbeteiligung der Crew bei Schäden**

Jedes Crewmitglied hinterlegt vor dem ersten Ablegen der Yacht beim Skipper eine Kautions i.H.v. 100 € pro Person bei Einrumpfbooten und 200 € pro Person bei Katamaranen und Ausbildungstörns.

Mir ist bekannt, dass die Yacht seitens des Vercharterers landesüblich mit einer Selbstbeteiligung von sailwithus haftpflicht- und vollkaskoversichert ist. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass für Schäden, die während des Segeltörns an der Yacht entstehen, und von der Crew verursacht wurde, die Teilnehmer und der Skipper gemeinschaftlich haften, wobei die Teilnehmer und der Skipper jeweils zu gleichen Teilen haften. Dabei ist die Haftung des Teilnehmers auf maximal auf den Kautionsbetrag i.H.v. 100 € pro Person bei Einrumpfbooten und 200 € pro Person bei Katamaranen und Ausbildungstörns beschränkt. Bei Privattörns beträgt die Selbstbeteiligung 100 € pro Koje an Bord, unabhängig der Anzahl der Crewmitglieder auf der Yacht. Etwaige Abmahnkosten sind hiervon nicht umfasst. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines Crewmitglieds verursacht wurden. Für diese Schäden haftet das betreffende Crewmitglied in voller Höhe selbst.

Da eventuelle Schäden auch bei optisch einwandfreiem Bootszustand erst bei dem CheckOut aufgedeckt werden können, erkläre ich mich, damit einverstanden, auch für diese (verdeckte) Schäden anteilig zu haften. In einem solchen Fall wird der Schadensausgleich nach dem Segeltörn per Überweisung unter der Crew geregelt. Ansonsten zahlt der Skipper dem Mitsegler bzw. der Mitseglerin nach dem Check-Out beim Vercharterer den Kautionsbetrag abzüglich etwaiger Kosten im Zusammenhang mit der Regulierung von Schäden an der Yacht unmittelbar vor Ort aus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Mitglieder der Crew vollumfänglich für beschädigtes Equipment, welches von sailwithus gestellt wurde, haften. Auch ist die Crew dazu verpflichtet Ersatz zu zahlen, sofern das gestellte Equipment abhandengekommen ist. Dies beinhaltet beispielhaft Wasserspielzeug, Hängematten etc.

### **9.2 Sorglospaket**

Ich bin darüber informiert, dass es als Alternative zur Selbstbeteiligung der Kautions, siehe 9.1, die Möglichkeit gibt, ein Sorglospaket für den Törn abzuschließen. Das Sorglospaket beträgt

39,- € pro Person bei Einrumpfbooten, 65,- € bei Katamaran- und Ausbildungstörns. Bei Privattörns entfallen 39,- € pro Koje an Bord bei Einrumpfbooten und 65,- € pro Koje an Bord bei Katamaranen und Ausbildungstörns. Die Kosten trägt die Crew und der Skipper zu gleichen Teilen. Die Buchung erfolgt vor dem Törnstart. Durch die Buchung des Sorglospakets entfällt die unter 9.1 genannte Selbstbeteiligung im Schadensfall vollständig. Ausgenommen sind Schäden an zusätzlich gebuchten Extras wie SUP, Grill etc.

### 10. Fotonutzung

Der Mitsegler erklärt sich damit einverstanden, dass während des Segeltörns von ihm Fotos erstellt und von sailwithus unentgeltlich zu Marketingzwecken verarbeitet, vervielfältigt sowie online (z.B. auf der Website oder social media Kanälen) und offline (z.B. in einem Flyer) verwendet und verbreitet werden dürfen.

Die im Rahmen eines Segeltörns erstellten Fotos werden zunächst Dienstleistern übergeben, um sie für die Marketingzwecke von sailwithus aufzubereiten. sailwithus verpflichtet den jeweiligen Dienstleister, die bearbeiteten Fotos und Dateien vollumfänglich an sailwithus herauszugeben und keine eigenen Kopien zu behalten.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und gilt unbefristet, solange sie nicht vom Mitsegler widerrufen wird. Der Widerruf kann jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen erfolgen. In dem Fall wird das Foto nicht weiter von sailwithus verwendet und auf vorhandenen Speichermedien gelöscht.

**Ich habe die wichtigen Hinweise gelesen und gebe die o. g. Erklärungen gegenüber sailwithus verbindlich ab.**

**Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem umseitigen Crewvertrag einverstanden bin:**

Vor- und Nachname	Handynr.	Notfallnr.	1	2	3	Unterschrift


- 1.: Arzt
- 2.: Ersthelfer
- 3.: Flug früher als drei Stunden nach dem geplanten Törnende

Ort, Datum: